

STADT WOLFSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

EINGEGANGEN

20. Juni 2025

STADT WOLFSBURG - POSTFAH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

Rechtsanwaltsgesellschaft
Ghendler Ruvinskij
Blaubach 32
50676 Köln

17.06.2025

Einbürgerung in den deutschen Staatsverband von Herrn [REDACTED]

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

1. Dem Antrag auf Einbürgerung wird hiermit entsprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens hat Ihr Mandant zu tragen.

1.)

Zur Aushändigung der Urkunde vereinbaren Sie bitte unter der nebenstehenden Mailadresse einen Termin. Herr [REDACTED] muss zu diesem Termin seinen Reiseausweis und den elektronischen Aufenthaltstitel mitbringen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 16 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 (RGBl. S. 583) in der z.Zt. geltenden Fassung die Einbürgerung erst mit Aushändigung der Urkunde wirksam wird.

Die bisherige Staatsangehörigkeit Ihres Mandanten wird beibehalten.

2.)

Kostenfestsetzung:

Die Höhe der Verwaltungsgebühr für Ihre Einbürgerung setze ich fest auf 255,00 €. Ihr Mandant hat bereits eine Vorschusszahlung in Höhe von 191,00 € geleistet. Diese wird in voller Höhe auf die festgesetzte Gebühr angerechnet. **Es ergibt sich somit ein verbleibender Zahlbetrag in Höhe von 64,00 €.**

Dieser Betrag ist bei Aushändigung der Urkunde zu entrichten.

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Einbürgerungen und
Staatsangehörigkeits-
angelegenheiten

Auskunft erteilt:

ZimmerA019, Rathaus A
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Stadt Wolfsburg
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-17 87
Telefax: 05361 28-21 01
E-Mail: Einbuergerung
@stadt.wolfsburg.de

Öffnungszeiten

Nur nach Vereinbarung



Begründung:

Die Einbürgerung ist gemäß § 38 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Einbürgerung nach diesem Gesetz beträgt 255,00 € je Person. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf 51,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichtes erhoben werden.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Hinweis:

Zur Beantragung des Personalausweises / Reisepasses buchen Sie bitte online einen Termin in der Einwohnermeldestelle unter termin.stadt.wolfsburg.de oder alternativ mit dem untenstehenden QR-Code. Neben der Einbürgerungsurkunde sind die Geburts-/Heiratsurkunde im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) vorzulegen. Für die Vorlage von biometrischen Fotos können Sie am Tag Ihres Termins das Ausweisterminal im Rathaus B nutzen.

Alle weiteren Informationen sind über www.wolfsburg.de oder dem Servicecenter unter 115 zu erfragen.



P. S.

Ihr Mandant erhält eine Durchschrift dieses Schreibens

Vollmacht

Der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Blaubach 32, 50676 Köln (die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter HRB 101611 eingetragen und wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Veaceslav Ghendler und Ilja Ruvinskij), wird im folgend beschriebenen Umfang Vollmacht erteilt.

1. Vertretung in zivil-, sozial- sowie verwaltungsrechtlichen Verfahren einschließlich der Verfahren im vorläufigen Rechtsschutz
2. Anforderung von Auskünften, Vertragsunterlagen und sonstigen personen- oder vertragsbezogenen Daten unserer Mandantschaft bei Versicherungen, Banken, Behörden und sonstigen diese Daten speichernden und verarbeitenden Stellen, wobei ich den Auskunftspflichtigen hiermit von der Schweigepflicht entbinde.
3. Vertretung bei alternativen Streitbeilegungsverfahren, insb. Verfahren vor staatlich anerkannten Schlichtungsstellen (z.B. Ombudsmann), sowie Durchführung eines Stichentscheids nach Ablehnung der Deckung durch meine Rechtsschutzversicherung
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
5. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
6. Erstattung von Strafanzeigen
7. Erteilung von Untervollmachten
8. Entgegennahme von Zahlungen (Fremdgelder, Gerichtskosten etc.)

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 10.000.000, – Euro (Zehn Millionen) begrenzt.

Der Mandatsauftrag wird ausschließlich der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Blaubach 32, 50676 Köln (die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter HRB 101611 eingetragen und wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Veaceslav Ghendler und Ilja Ruvinskij) erteilt. Die Haftung der KRAÜS GHENDLER Partnerschaftsgesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus) ist ausgeschlossen.

Ich habe die Vollmacht gelesen und stimme dieser zu.


Vor- und Nachname des Mandanten

Wolfsburg
Ort

06.05.2025
Datum


Unterschrift des Mandanten